

gimento und der Einigung der Nation sehr tätig sind, und die neuerdings immer stärkere Tätigkeit amerikanischer Sekten, ganz zu schweigen von den kommunistischen Lockungen, die bei einem Volk von so großer Armut und mit so schroffen sozialen Gegensätzen natürlich leicht Erfolg haben können.

Es ist klar, daß der Diözese Rom eine ungeheure Arbeit auferlegt ist, um diese Welt, ihren Raum, in dem eine kirchenferne, verweltlichte moderne Großstadt und das Herz der katholischen Kirche zusammen bestehen, neu zu gestalten. Offenkundig soll die Erneuerung vom Altar ausgehen. Einige Bestimmungen, die in den Artikeln der Synode enthalten sind, zeigen, daß Rom auf dem Gebiet der liturgischen Erneuerung noch weit hinter anderen Ländern zurück ist. Andere Bestimmungen werden vielleicht auch von anderen Diözesen übernommen werden, so die, daß der Priester die Messe mit vernehmlicher Stimme lesen soll, soweit die Rubriken nichts anderes vorschreiben. Die Predigten sollen nicht länger als 15 Minuten dauern (auf diesem Gebiet ist in Rom eine Reform dringend nötig), dafür aber die Messe nicht rascher als in 25 Minuten gelesen werden. Genaue Kenntnis des Pfarrmilieus wird vom Priester verlangt.

### *Arbeit auf lange Sicht*

In seiner Abschlußrede am Sonntag, dem 31. Januar, in der Peterskirche vor einer großen Menge von Klerus und Gläubigen erklärte Papst Johannes selber, daß die „Durchführung der Synodalkonstitutionen zweifellos eine gewaltige Arbeit darstellen wird“. Die religiöse Lebendigkeit der Stadt Rom wird letzten Endes ja nicht von dieser oder jener einzelnen Bestimmung abhängen, sondern von der Lebenskraft ihrer Pfarreien und ihrer Apostolatsorganisationen, ebenso wie von der Qualität des christlichen Glaubens ihrer Bevölkerung. Der Papst als Bischof von Rom wird auch noch eine Diözesankurie einsetzen, wie es im zweiten Paragraphen der Einleitung zu den Synodalkonstitutionen (dem Buch in drei Teilen, das die 770 Artikel enthält) heißt: „Ihr Machtbereich und ihre Mission werden durch eine besondere apostolische Konstitution definiert werden, die als Anhang an die Akte der Synode erscheint.“ Mit dieser Einsetzung kann der Papst der gesamten Verwirklichung der Arbeiten der Synode noch eine weitere bestimmte, von ihm gewünschte Richtung geben.

Wichtig ist jedenfalls, daß die Synode den Eindruck hinterlassen hat, daß der römische Klerus als Ganzes bereit ist, sich der langen und mühsamen Arbeit der Erneuerung der Diözese hinzugeben. Die Vorarbeiten für die Synode haben bereits dazu geführt, daß sich eine Anzahl von Priestern *gemeinsam* der seelsorglichen Probleme der Stadt Rom bewußt geworden sind. Die Zusammenarbeit des Welt- und des Ordensklerus hat sich dabei verstärkt, die Bedeutung des Bischofs im Organismus der Kirche ist viel deutlicher als bisher hervorgetreten, und die Aufnahme, die die sehr ersten Mahnworte bei seinen Zuhörern gefunden haben, ist ein gutes Vorzeichen für ihre Bereitschaft zu vollem Einsatz.

Allerdings, der Klerus allein kann es nicht schaffen. Wie wird das römische Volk reagieren? Hier wird auch die katholische Elite und die Katholische Aktion eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Denn die Mehrzahl der Bevölkerung ist, wie gesagt, gleichgültig, wenn nicht ganz der Kirche entfremdet. Die Aufrufe, die Pius XII. mehr-

mals an die Römer gerichtet hat, um sie zu einer religiösen Erneuerung zu wecken, insbesondere 1952 und zuletzt noch in seiner Ansprache an die Fastenprediger 1958 sind fast ganz ohne Erfolg geblieben. Die römische Presse, die von der Masse gelesen wird, ist äußerst mittelmäßig und hat über die Synode fast gar nichts berichtet. Aber wie nun diese gewaltige Arbeit tatsächlich angepackt werden wird, läßt sich frühestens nach der offiziellen Bekanntgabe der Synodalkonstitutionen beurteilen.

## Die Herrschaft Christi über die Kirche und die Welt

### Ein katholisches Votum für ein ökumenisches Thema

Seit dem Herbst 1952 gibt es die „Katholische Konferenz für ökumenische Angelegenheiten“, einen internationalen Arbeitskreis führender katholischer Sachverständiger, die sich das Studium der ökumenischen Probleme unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Wiedervereinigung im Glauben zur Aufgabe gemacht haben. Sieben Jahre lang stand diese Konferenz in einem losen Gespräch mit der Studienabteilung des Weltrates der Kirchen, und ihr erster größerer Beitrag, zum Generalthema der 2. Vollversammlung des Weltrats der Kirchen 1954 in Evanston, handelte von Jesus Christus, der Hoffnung der Welt. Er wurde seinerzeit von der „Istina“, Paris, unter dem Titel „Christus, die Kirche und die Gnade im Heilsplan der christlichen Hoffnung“ veröffentlicht (Nr. 2, 1954, S. 132—158) und von der Herder-Korrespondenz im Auszug wiedergegeben (8. Jhg., S. 519 f.). Sein Einfluß auf die Verhandlungen in Evanston war nicht erkennbar, denn aus dem ursprünglichen ökumenischen Entwurf wurde die Kirche als Zeichen der Hoffnung gestrichen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 47 f.).

Trotzdem ließen sich die katholischen Theologen nicht davon abhalten, neue Kontakte zu suchen, und arbeiteten wiederum ein eigenes Votum zu dem ursprünglich vorgesehenen Generalthema für die 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen 1961 in Neu-Delhi aus: „Welt und Kirche unter der Herrschaft Christi“. Dieses neue katholische Votum hatte zur Voraussetzung die 1958 veröffentlichte 2. Fassung des ökumenischen Studiendokumentes, über die hier ausführlich berichtet wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 435 f.). Wie erinnerlich, enthielt dieses ökumenische Dokument einige außerordentlich wertvolle Ansätze für das Zeugnis der Kirche von der Herrschaft Christi über die Welt und die in den natürlichen Strukturen der Welt bereits angelegten Zuordnungen auf die Herrschaft Christi, Zusammenhänge, die besonders für die Christen in heidnischer Umwelt von größter Bedeutung sind. Man konnte damals vermuten, daß das Gespräch sowohl über die Lehre des Neuen Testaments wie über gewisse Kennzeichen der pastoralen Verkündigung Papst Pius' XII. eine fruchtbare Begegnung werden mußte. Diese Annahme hat sich vorläufig nicht bewahrheitet.

### *Zwischen zwei Stühlen*

Denn inzwischen hatte die Studienabteilung des Weltrates im April 1959 eine 3. Fassung des ökumenischen Dokumentes erarbeitet, welche die erwähnten Ansätze zu einer theologischen Verständigung nicht mehr enthält. Der Text

dieses rein biblisch gemeinten Dokuments, das sich, wie es in der Einleitung heißt, bewußt einer systematischen Darlegung des Themas enthält, liegt jetzt in deutscher Fassung vor (vgl. „Ökumenische Rundschau“, Januar 1960, S. 31 bis 42). Wir können hier nicht näher darauf eingehen, u. a. deshalb, weil die Herausgeber dazu sagen, auch die jetzige Fassung gebe keine Lösung der Probleme, da in der Diskussion neue Fragen aufgetaucht sind. Es trifft zwar zu, daß dieses neue Dokument vorwiegend exegetischen Charakter hat und wohl auch haben muß; denn für eine systematische Erfassung fehlt eine gemeinsame ökumenische Christologie und Ekklesiologie. Dennoch wird in der Darlegung immer von „der Kirche“ gesprochen, ohne daß je versucht wird, zu sagen, was „die Kirche“ ist und wie sie sich in der Gegenwart darstellt. Dazu ist der Welt-rat nicht in der Lage. Dennoch findet sich in der biblischen Interpretation dessen, was die Christus widerstrebenden „Mächte“ sind, ein bezeichnender Passus, der die improvisierte Ekklesiologie des Weltrates reflektiert. Es heißt da mit Bezug auf Kol. 2, 8 und 16—23 sowie Gal. 3, 1, es besteht „eine akute Gefahr nicht nur, wenn Menschen die Werke des Gesetzes gebrauchen, um ihre eigene Gerechtigkeit zu schaffen, sondern auch, wenn es nationalen, rassischen, gesellschaftlichen, ideologischen, politischen oder kirchlichen Bindungen und Sitten ermöglicht wird, Christen voneinander zu trennen und so die Einheit der Kirche zu zerstören“ (S. 35).

In der Erwähnung der „kirchlichen Bindungen“ wird also vorausgesetzt, daß sie die Christen voneinander und von der Einheit der Kirche trennen. Es wird in das Neue Testament hineingelesen, was die Pioniere des Weltrates der Kirchen ständig wiederholen, daß nämlich die Kirchen, so wie sie heute bestehen, ihre Bindungen preisgeben und in die Einheit der Kirche hineinstorben müssen (Evanston I vgl. nach Herder-Bücherei Nr. 10, S. 136—144). Wir erwähnen diese sich in biblischer Exegese verbergenden Tendenzen, weil das katholische Votum durch die 3. Fassung des Genfer Studiendokumentes praktisch nicht unmittelbar zum Tragen kommt. Trotzdem hat es bleibende Bedeutung als ein katholisches Zeugnis im ökumenischen Raum. Darum sollen im folgenden seine theologischen Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Dieses katholische Dokument ist vorerst nur in französischer Originalfassung zugänglich und in „Istina“ (Nr. 2, 1959, S. 131—166) abgedruckt. Die Verfasser sind nicht genannt, dürften aber zu den Spitzen der katholischen Theologen gehören. Der Text ist mit einem reichen wissenschaftlichen Apparat auf Grund der neusten theologischen Literatur versehen.

#### Was bedeutet „Herrschaft Christi“?

Das katholische Votum gliedert sich in drei Teile: A. Die Herrschaft Christi, B. Die Herrschaft Christi über die Kirche (S. 146 f.) und C. Die Herrschaft Christi über die Welt (S. 151 f.). Es versteht sich aus dem Wesen einer katholischen Lehrdarbietung, daß sie nicht nur „rein biblisch“ vorgehen kann — was ja auch das ökumenische Dokument nicht vermag —, sondern daß schon in der Beschreibung der Herrschaft Christi nach den vorbereiteten Aussagen des Alten und den offenbarenden Aussagen des Neuen Testaments, die an den Kyriostitel anknüpfen, die klare Christologie von Chalkedon, die scholastische Lehre von der gratia capitis sowie päpstliche Lehrschreiben verwendet werden, z. B. Pius' XI. Enzyklika *Quas primas* von 1925 zur Stiftung des Christ-Königstages.

Abschnitt A 1 kommt zu folgenden biblisch fundamentierten Aussagen: „Die Ordnung der Erlösung oder der Gnade einerseits und die Ordnung der Natur oder der Schöpfung andererseits haben dieselbe Grundlage und bezeugen dieselbe Souveränität ein und derselben Herrschaft Jesu Christi, sowohl als Wort oder Schöpferweisheit wie als Fleischgewordenes Wort, als leidender Gottesknecht und Lamm Gottes . . . Unsere Theologie des Verhältnisses von Natur und Gnade, unsere Positionen bezüglich der Analogie des Seins und des Naturrechts haben ihr Fundament in der tiefen Identität und Wechselbeziehung der beiden Titel der Herrschaft Christi“, die eine totale und absolute ist. Freilich erfordere der Eingang in die Neue Schöpfung eine Wiedergeburt, aber „die geschöpfliche Ordnung hat ihre Existenz, ihre Güte und damit eine wurzelhafte Eignung, zu Gott zurückzufinden, wenn ihr der Weg geöffnet wird . . .“

Abschnitt 2 entwickelt, daß die voll wirksame Ausübung der Herrschaft Christi eschatologisch ist, also erst am Ende der Tage in Erscheinung tritt. Bis zur vollendeten Konstituierung des Reiches Gottes wird die Herrschaft Christi auf Erden in forma servi ausgeübt. Abschnitt 3 stellt fest, daß bis zur Parousie eine Doppelheit der Bereiche, Kirche und Welt, und ein Widerstand der „Mächte“ dieser Welt bestehen bleibt. Darum kann die Kirche, wie Pius XI. sagte, diese Welt nicht evangelisieren, indem sie sie zivilisiert, sondern sie zivilisiert sie, indem sie evangelisiert, d. h. die Kirche breitet die Herrschaft Christi in der Welt über die Gewissen der Menschen aus, die sie von innen her verwandelt. An der Herrlichkeit Christi haben wir nur Anteil, indem wir seinen Leidensweg mitgehen und an der Welt sühnend einen Dienst der Liebe verrichten.

#### Der Auftrag der Kirche

Teil B des katholischen Votums ist, wie ausdrücklich vermerkt wird, in besonderer Weise an den Weltrat der Kirchen und die Faith-and-Order-Kommission gerichtet. Er handelt von der Herrschaft Christi über die Kirche, die sowohl die Autorität des dreifachen Amtes Christi fortführt wie auch Versammlung der Gläubigen ist. Wesentlich sei, zu beachten, daß die totale Herrschaft Christi auch die apostolischen Vollmachten und die Sakramente, also eine Institution göttlichen Rechts gestiftet hat. Denn die Herrschaft Christi entfaltet sich auch durch die Zeit hindurch in der Geschichte der Kirche, die seine Kyria ist. Die Kirche hat eine Mitteilung des Königtums Christi empfangen, ihr prophetisches wie ihr priesterliches Amt sind auch königlich. Aber diese Teilnahme wahrt die Transzendenz des Königtums, der prophetischen und priesterlichen Souveränität Christi. Ihr Gesetz, das fleischliche Gesinnung immer wieder vergißt, ist gemäß dem Evangelium: Dienen und nicht sich dienen lassen. Diese Herrschaft ist also in der Kirche als Gemeinschaft von Gläubigen wesentlich eine geistliche. In der Kirche als apostolischer hierarchischer Institution besteht sie in der religiösen Autorität. In dieser Ordnung aber ist sie wirklich.

In einer Gesellschaft, die von laizistischen Ideen erfüllt ist wie die unsere, muß daran erinnert werden, daß Jesus Christus eine gesetzgeberische Autorität ist und daß er in die Welt hinein ein Volk und ein Reich gestellt hat, dessen Lebensprinzip nicht allein innerlich und geistlich ist, sondern auch rechtlichen, göttlichen Charakter hat. Und gegenüber dem anarchischen Individualismus heute muß man, ohne das Thema von der christlichen Freiheit zu

vernachlässigen, an die christliche Idee des Gehorsams erinnern.

Das Königtum Christi besteht nicht nur in der Kirche, der es teilweise übermittelt ist, sondern auch über die Kirche. Das Neue Testament zeigt durch die Bilder von der Braut wie vom Leibe Christi, daß unbeschadet einer mystischen Einheit zwischen Christus und seiner Kirche Christus Haupt und Herr der Kirche bleibt. Der Herr übt auch in den großen Linien der Geschichte seiner Kirche diese Herrschaft souverän aus, etwa in der Beauftragung des Apostels Paulus oder in den Verurteilungen der Häresien auf den großen Konzilien oder, um ein Beispiel aus neuester Zeit zu nennen, in der Verurteilung des Kommunismus, von der Pius XII. zu Weihnachten 1954 sagte, das Jüngste Gericht werde sie bestätigen. Aber das Apostolat der Kirche ist reiner Dienst (2 Kor. 3, 6; Ephes. 3, 7; Kol. 1, 23). Das gilt auch für die Rolle des Vicarius Christi, des Primas, der die Aufgabe hat, darüber zu wachen, daß die ganze Kirche Christus unterworfen bleibt. Es gilt freilich anzuerkennen, daß fleischliche Gesinnung, der Geist der Macht und der Wille zur Herrschaft, ebenfalls in der Kirche, bei den Menschen der Kirche, am Werke waren und aus der Herrschaft Christi einen Klerikalismus und eine „Ekklesiokratie“ gemacht haben. Gegen diese Versuchungen muß die Kirche mit Hilfe des Geistes Christi ständig ankämpfen, um ihrem Herrn untertan zu bleiben.

#### *Die Herrschaft Christi über die Welt*

In dem dritten und wichtigsten Teil C wird in zwei Abschnitten dargelegt, wie Christus seine Herrschaft über die Welt ausübt. Kirche und Welt sind ihm beide unterworfen, aber je auf verschiedene Weise in verschiedenem Grade.

Im 1. Abschnitt untersucht das katholische Votum, wie sich die Herrschaft Christi über die Welt und ihre schöpfungsmäßigen Strukturen auswirkt, und es wird auf den bekannten katholischen Realismus hingewiesen, die Achtung vor den seinhaften Sachverhalten. Zwar weiß die Welt nichts davon, daß Christus ihr Gravitationszentrum ist, sie verweigert sich ihm auch und stößt ihn von sich. Denn diese Welt hat ihren „Fürsten“, für den das Neue Testament verschiedene Namen gebraucht. Er treibt die Geschöpfe Gottes dahin, autonom sein zu wollen, und daran werden die Geschöpfe krank. Die dämonischen Tendenzen der Welt werden beim Namen genannt: die Sucht nach Selbstrechtfertigung vor allem. Eine Liste moderner Idole zählt auf: Rasse, Klasse, Nation, Partei, Fortschritt, Menschheit, Wissenschaft, Technik, Komfort und Geld, selbst Leib und Gesundheit, auf religiösem Gebiet den Juridismus, Legalismus, Ritualismus, Aberglaube und Gnosis.

Aber in dieser Welt wirken auch positive Tendenzen. Menschen, die, ohne Gott in Jesus Christus zu kennen, die Gerechtigkeit suchen, ehren die Herrschaft Christi. Hier spricht das katholische Votum unmittelbar die 2. Fassung des ökumenischen Dokumentes an. Kranke heilen, die Wahrheit der geschaffenen Dinge erforschen und erkennen, für Gerechtigkeit sorgen, den Menschen aus der Sklaverei befreien, die Rohstoffe der Erde zum Nutzen der Menschen erschließen, das alles sind Tätigkeiten, die in dem Maße, wie sie authentisch sind, das Werk Gottes verrichten, obwohl sie ständig das Risiko der Zweideutigkeit enthalten und von Sünde bedroht sind. Auch die tiefere Entwicklung der Menschheit ist im Ganzen ein

Suchen nach Heilung und Integrität, nach universaler Einigung und Versöhnung, und dient daher dem Reiche Gottes. Es gibt in der christlichen Lehrtradition, sogar bei Augustin, das Thema der natürlichen Wohltaten, der natürlichen Vorbereitungen auf das Evangelium. Hier weist das Votum ausdrücklich auf die lehramtliche Verkündigung Papst Pius' XII. hin, die auch den nächsten Abschnitt weitgehend beherrscht. Die katholische Lehre bestätigt das wurzelhafte Gutsein der Natur, ihre mögliche Offenheit für die Gnade. Allerdings gibt es in der konkreten Wirklichkeit keine „natürliche“ Welt, sondern nur eine sündige und wiedererlöste Welt.

#### *Die Prophetie der Kirche*

Abschnitt C 2 handelt schließlich von der Herrschaft Christi über die Welt durch Vermittlung der Kirche. Die Kirche verändert zwar nicht die physische Struktur der Welt, sondern die Herzen der Menschen. Sie setzt mitten in diese Welt zeichenhafte „Inseln der Gnade“ in Werken der Barmherzigkeit oder in Gestalt der Orden. Sie wirkt auf die Menschen durch ihren „Prophetismus“, besonders durch das Lehramt des Papstes und der Bischöfe. An Hand lehramtlicher Taten der letzten Päpste wird gezeigt, wie die Gläubigen in dieser nicht mehr christlichen Welt angeleitet werden, die heutigen Aufgaben an der veränderten Welt auf eine christliche Weise zu übernehmen und die dämonischen Mächte, die das Lehramt beim Namen nennt, zu meiden. An dieser Stelle wird aus dem Gedankengang wie aus den Literaturnachweisen erkenntlich, daß auch die Arbeit der Herder-Korrespondenz in das Dokument eingegangen ist. Ihr wird auch ein Anhang gewidmet, der auf Bemühungen Pius' XII. verweist, die für die Gnadenwirklichkeit relevanten Strukturen und Bestrebungen der geschichtlichen Welt anzusprechen und die Gewissen darauf zu verpflichten.

Denn, so sagt das katholische Votum, das prophetische Wort der Kirche wendet sich nicht nur an die Gläubigen, über die es sogar eine jurisdiktionelle Autorität ausübt, sondern gleichermaßen an die ganze Welt, an die Christen, die nicht der Kirche angehören, und an alle Menschen, die an Gott glauben. Aus diesem Grunde appellieren die päpstlichen Verlautbarungen oft an das Naturrecht. In dem Maße nun, wie die Menschen diesen Appell verstehen und ihm folgen, vollzieht sich eine Art eschatologischer Recapitulatio unter die Herrschaft Christi. Sie wird im sozialen Bereich wirksam in Gestalt einer christlichen Gesetzgebung, christlicher Kultur und Unterweisung, in der Umgestaltung der Stellung der Frau, der Kinder und der Familie; obwohl man nicht übersehen sollte, daß es sich dabei oft um recht partielle und fragwürdige Erscheinungen handelt, zumal da auch Mangel an echtem Christenglauben und an christlichem Mut im Spiel ist. Eine andere Weise der Recapitulatio der Welt vollzieht sich in der Liturgie und den Sakramenten. Ja man kann die ganze Kirche ein Sakrament der Rückkehr der Welt zu Gott in Christus nennen.

Zum Schluß erinnert das Votum an die zahlreichen geschichtlichen Erfahrungen, die die Kirche seit Pfingsten mit der Macht Christi über die Welt erlebt hat: die Bekehrung des Kaisers Konstantin, die Bekehrung und Erziehung der germanischen Völker, die gregorianische Reform, die eine geistliche Unterwerfung der weltlichen Mächte sein sollte, wie die Historiker immer deutlicher erweisen, und keine „Weltherrschaft“. Aber durch die An-

wendung einer juristischen Terminologie und die Einsetzung weltlicher Mittel, z. B. des Lehnseides, hat das Papsttum sich einer Zweideutigkeit ausgesetzt und ist nicht immer der Gefahr der Hierokratie oder Ekklesiokratie entgangen. So kam die Zeit der großen Konflikte, der Loslösungen von der Kirche, der Prozeß der Laisierung von Politik und Kultur, die den öffentlichen Ausdruck der Herrschaft Christi schwächten. Die Kirche antwortete auf die Säkularisierung des Lebens damit, daß sie sich auf ihr eigentliches Wesen besann und die große missionarische Expansion der neuesten Zeit vorbereitete. Sie hat nicht darauf verzichtet, die Herrschaft Gottes zu verkünden, aber sie hat sich den veränderten Bedingungen angepaßt und den Weg über die Formung der Gewissen gewählt. Keine menschliche Macht hat das Recht, sie darin zu behindern. So vollzieht sich heute in neuer Weise eine Art Vorbereitung auf das Evangelium.

Überblickt man das katholische Votum zum Thema: „Welt und Kirche unter der Herrschaft Christi“ und vergleicht man es mit der 3. Fassung des ökumenischen Studiendokumentes, das versucht, den Boden des Neuen Testaments nicht zu verlassen, so wird einem deutlich, daß der klare christologische und ekklesiologische Aufbau der katholischen Antwort vorerst keine Brücke zu dem gegenwärtigen Stand der ökumenischen Diskussion zu schlagen vermag, nachdem die Pfeiler auf der anderen Seite, die die 2. Fassung aufwies, zurückgezogen worden sind. Diese Kluft liegt nicht nur an der katholischen Präzision, sondern auch an dem ökumenischen Ausweichen vor dem Zentralproblem der Kirche bzw. der gesetzgeberischen Vollmachten des Erlösers, die auch eine biblische Begrenzung des Themas erweisen würde, wenn die ökumenische Kommission auf alle evangelischen Exegeten aufmerksam hören könnte.

## Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

### Über Geschichte und Wesen der christlichen Demokratie

Während über den freiheitlichen Sozialismus eine fast unübersehbare Literatur vorliegt (vgl. u. a. Die Welt der Bücher 2. Folge, S. 79 ff.), war bisher das Schrifttum über die christliche Demokratie äußerst spärlich. Das gilt sowohl für Einzelforschungen über Teilfragen als auch für Gesamtdarstellungen der nach dem zweiten Weltkrieg zu einem politischen Ordnungsfaktor erster Ordnung in Westeuropa gewordenen christlichen Demokratie (u. a. Hans Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, Kösel, München 1953). Eine erste breit angelegte Gesamtdarstellung hat unlängst der Professor für Industrial Relations an der Universität Cardiff und Mitglied der Labour-Party, Michael P. Fogarty, vorgelegt, die 1956 unter dem Titel „Christian Democracy in Western Europe 1820—1953“ (Routledge and Kegan Paul, Ltd., London) und 1959 in einer Übersetzung von Hans Schmidhüs als „Christliche Demokratie in Westeuropa 1820—1953“ (Herder, Freiburg) erschienen ist.

#### *Der Begriff der christlichen Demokratie*

Zum erstenmal wagt es Fogarty, ein soziologisch so komplexes Gebilde wie die christliche Demokratie aufzugliedern und zu definieren. „Die katholische Kirche anerkennt im Prinzip, und die protestantischen Kirchen anerkennen gewöhnlich in der Praxis drei Ebenen der Tätigkeiten, die von christlichen Idealen inspiriert werden. Da ist die der Geistlichkeit vorbehaltene Ebene, das Wort Gottes zu predigen und die Tradition und die geistlichen Übungen der Kirche zu bewahren. Da ist die Ebene der Katholischen Aktion oder, um auch die entsprechenden protestantischen Einrichtungen einzubeziehen, die christliche Aktion... Sie zielt vorzüglich auf religiöse und sittliche Entwicklung, wenn auch mit besonderer Betonung der Ausbildung zu politischer, wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit.“ Im katholischen Raum untersteht diese Aktion der unmittelbaren Leitung des Episkopates und darf nicht verwechselt

werden mit einer dritten Ebene der Tätigkeit, „bei der die Laien die Initiative und Verantwortung gänzlich übernehmen, wenn auch innerhalb des normalen Rahmens der Glaubenssätze, der Vorschriften und Praktiken ihrer Kirchen“. Natürlich sind die Übergänge von der zweiten zur dritten Ebene fluktuierend und dem geschichtlichen Wandel unterworfen.

Fogarty unternimmt es nun, die Geschichte und Programmatik aller christlichen Bewegungen aufzuzeigen, die sich im Laufe der letzten 130 Jahre auf der zweiten und dritten Ebene dieses Schemas in Deutschland, Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Österreich und der Schweiz im katholischen und evangelischen Raum angesiedelt und nach 1945 ihren „Durchbruch“ zur stärksten politischen Kraft Westeuropas in den eigentlichen christlich-demokratischen Parteien erreicht haben. Er erweitert also den Begriff „christlich-demokratisch“ vom rein Parteipolitischen auf diesen breiten Strom abendländischer Organisationsformen, weil er in ihm in der Nachfolge der feudalistischen und patriarchalischen christlichen Gesellschaftsauffassung die Gesamtbewegung jener Laien sieht, „die sich in eigener Verantwortung mit der Lösung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme im Lichte christlicher Grundsätze befassen, die von diesen Grundsätzen und von der praktischen Erfahrung her schließen, daß in der modernen Welt die Demokratie normalerweise die beste Regierungsform ist: daß die Herrschaft der Menschen im Staat, Betrieb, Gemeinde oder Familie nicht nur für diese Menschen, sondern durch sie vollzogen werden sollte“. Diese Bewegung anerkennt als Prinzipien den Personalismus und den Pluralismus der Gesellschaft. Als Techniken fordere sie politische Demokratie, Mitverantwortung in der Industrie und Beseitigung der patriarchalischen Familie. Sie hat zur Erreichung dieser Ziele entsprechend den historischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in jedem Land eine Fülle von Organisationsformen in Verbänden, Berufsorganisationen, Gewerkschaften, Parteien und zu deren Unterstützung eine starke Presse, die katholischen Universitäten und Schulen sowie eine Vielzahl von Forschungs- und anderen Dienstleistungseinrichtungen hervorgebracht.